



Enapter

CORPORATE NEWS

WEDER ZUR DIREKTEN NOCH INDIREKTEN VERBREITUNG, VERÖFFENTLICHUNG ODER WEITERGABE IN DIE BZW. INNERHALB DER VEREINIGTEN STAATEN VON AMERIKA, AUSTRALIEN, KANADA, JAPAN, SÜDAFRIKA ODER ANDEREN LÄNDERN, IN DENEN DIE VERBREITUNG DIESES DOKUMENTS RECHTSWIDRIG IST.

Enapter AG: Start der Kapitalerhöhung mit Bezugsrecht der Aktionäre am 12. Mai 2025

- ≡ Bezugsfrist vom 12.05.2025 bis einschließlich 26.05.2025
- ≡ Bezugsverhältnis 14:1
- ≡ Bezugspreis je neuer Aktie 2,90 Euro

Hamburg, 09. Mai 2025. Die Enapter AG (ISIN: DE000A255G02) startet ihre Kapitalerhöhung gegen Bareinlage mit Bezugsrecht für bestehende Aktionäre am 12.05.2025. Altaktionäre können in der Bezugsfrist vom 12.05.2025 bis einschließlich 26.05.2025 neue Aktien beziehen. Der Bezugspreis liegt bei 2,90 Euro je neuer Aktie. Angeboten werden bis zu 2.068.965 neue, auf den Inhaber lautende Stückaktien, sodass sich der Bruttoemissionserlös auf bis zu rd. 6 Mio. Euro beläuft. Das Bezugsverhältnis beträgt 14:1, d.h. für 14 alte Aktien kann eine neue Aktie bezogen werden. Der Bezug einer höheren Aktienanzahl ist möglich (Überbezug), ein börslicher Handel der Bezugsrechte findet nicht statt. Ein Ausgleich für nicht ausgeübte Bezugsrechte findet nicht statt, diese werden nach Ablauf der Bezugsfrist wertlos ausgebucht. Die Einbeziehung der neuen Aktien in den Handel im Regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse (General Standard) und der Hanseatischen Wertpapierbörse Hamburg erfolgt nach der Börsenzulassung der neuen Aktien, geplant am oder um den 13. Juni 2025. Die neuen Aktien sind ab dem 01.01.2024 gewinnberechtigt. Der zu erzielende Emissionserlös soll für die Finanzierung des operativen Geschäfts sowie allgemeine Verwaltungskosten und andere allgemeine Unternehmenszwecke verwendet werden. Bereits zum heutigen Tag liegen Enapter vertraglich fixierte Bestellungen für AEM-Elektrolyseure der Megawattklasse über rund 45 Mio. Euro vor. Davon rund 33 Mio. Euro für 2025 und bereits 12 Mio. Euro für 2026.

Der Enapter AG liegen bereits verpflichtende Zeichnungszusagen (sog. Backstop-Vereinbarungen) von zwei Investoren im Volumen von insgesamt 1,75 Mio. Euro vor.

Die Kapitalerhöhung wird von der mwb fairtrade Wertpapierhandelsbank AG als Bezugsstelle begleitet. Als Coordinator und Placing Agent der Platzierung fungiert die First Berlin Securities Brokerage.

Das Bezugsangebot erfolgt gemäß Art. 1 Abs. 4 UAbs. 1 lit. db) gemäß Anhang IX der Verordnung (EU) 2017/1129 (Prospekt-VO) ohne Wertpapierprospekt. Es wurde jedoch ein Informationsdokument mit den in Anhang IX zur Prospekt-VO genannten Informationen veröffentlicht. Das entsprechende Informationsdokument sowie das Bezugsangebot stehen auf der Website von Enapter (<https://enapterag.de/>) in der Rubrik Investor Relations zum Download zur Verfügung.

Über Enapter

Enapter ist der Marktführer im Bereich der AEM-Elektrolyseure – innovativen Geräten, die grünen Wasserstoff erzeugen. Die vom Unternehmen patentierte und bewährte Anionenaustauschmembran-Technologie (AEM) verzichtet auf teure und seltene Rohstoffe wie Iridium und ermöglicht durch eine einzigartige Baukastenweise einen maximalen Ertrag aus schwankenden erneuerbaren Energien wie Solar und Wind und damit eine hocheffiziente Produktion von grünem Wasserstoff. Tausende Enapter AEM-Elektrolyseure sind bereits bei mehr als 360 Kunden in mehr als 55 Ländern in den Bereichen Energiespeicherung, Industrieanwendungen, Betankung, Power-to-X und Forschung im Einsatz. Die Enapter-Gruppe hat ihren Hauptsitz in Deutschland sowie einen Forschungs- und Produktionsstandort in Italien und ein Joint Venture mit der Wolong Gruppe in China.

Die Enapter AG (H2O) ist im regulierten Markt der Börsen Frankfurt und Hamburg gelistet, ISIN: DE000A255G02.

Weiterführende Informationen:

Website: <https://www.enapter.com>

LinkedIn: <https://www.linkedin.com/company/enapter>

Pressekontakt:

Ralf Droz / Doron Kaufmann
edicto GmbH
Tel.: +49 (0) 69 90 55 05-54
E-Mail: enapter@edicto.de

Disclaimer:

*Diese Veröffentlichung ist **Werbung**. Sie stellt weder ein Angebot zum Verkauf noch eine Aufforderung zum Kauf oder zur Zeichnung von Wertpapieren in irgendeiner Jurisdiktion dar, insbesondere nicht in den Vereinigten Staaten von Amerika. Eine Investitionsentscheidung darf ausschließlich auf Basis des von der Emittentin gemäß Artikel 1 Abs. 4 UAbs. 1 lit. db) der Prospektverordnung und in Übereinstimmung mit den in Anhang IX der Prospektverordnung genannten Anforderungen erstellten Informationsdokuments erfolgen, das unter <https://enapterag.de/investor-relations/> veröffentlicht ist und bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“) hinterlegt wurde. Die BaFin als zuständige nationale Behörde hat dieses Dokument weder geprüft noch gebilligt. Potenzielle Anleger sollten das Informationsdokument lesen, bevor sie eine Anlageentscheidung treffen, um die potenziellen Risiken und Chancen der Entscheidung, in die Wertpapiere zu investieren, vollends zu verstehen.*

Diese Veröffentlichung ist weder mittelbar noch unmittelbar zur Weitergabe oder Verbreitung in die Vereinigten Staaten von Amerika oder innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika (einschließlich deren Territorien und Besitzungen eines Bundesstaates oder des Districts of Columbia) oder an

Publikationen mit einer allgemeinen Verbreitung in den Vereinigten Staaten von Amerika bestimmt. Die Wertpapiere sind nicht und werden nicht nach den Vorschriften des U.S. Securities Act of 1933 in der jeweils geltenden Fassung ("Securities Act") registriert und dürfen in den Vereinigten Staaten von Amerika nur mit vorheriger Registrierung nach den Vorschriften des Securities Act in derzeit gültiger Fassung oder ohne vorherige Registrierung nur auf Grund einer Ausnahmeregelung verkauft oder zum Kauf angeboten werden. Die Emittentin beabsichtigt nicht, das Angebot von Wertpapieren vollständig oder teilweise in den Vereinigten Staaten von Amerika zu registrieren oder ein öffentliches Angebot in den Vereinigten Staaten von Amerika durchzuführen.

Diese Veröffentlichung richtet sich außerhalb Deutschlands nur an diejenigen Personen in Mitgliedsländern des EWR und ist ausschließlich für diejenigen Personen in Mitgliedsländern des EWR bestimmt, die "qualifizierte Anleger" im Sinne des Artikels 2(e) der Prospektverordnung ("qualifizierte Anleger") sind. Außerdem wird diese Veröffentlichung im Vereinigten Königreich nur an diejenigen qualifizierten Anleger verbreitet und ist nur an diejenigen qualifizierten Anleger gerichtet, (i) die über berufliche Erfahrungen in Anlagegeschäften i. S. v. Artikel 19 (Abs. 5) der Financial Services and Markets Act 2000 (Financial Promotion) Order 2005, (die "Verordnung") verfügen, (ii) die vermögende Gesellschaften i. S. v. Artikel 49(2)(a) bis (d) der Verordnung sind, oder (iii) die anderen Personen entsprechen, an die diese Veröffentlichung rechtmäßig übermittelt werden darf.

Diese Veröffentlichung ist kein Angebot zum Kauf von Wertpapieren in Kanada, Japan, Australien oder Südafrika.